

# Infobrief



Deutsche Gesellschaft für Integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung e.V.

Hauptstraße 94  
44651 Herne

Tel.: +492325 / 932521  
Fax: +492325 / 932523  
Internet: [www.dgik.de](http://www.dgik.de)

## „European Certificate of Psychotherapy (ECP)“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder der DGIK,

wie bereits in unserem Mitgliederrundbrief 1/2004 kurz mitgeteilt, besteht für die DGIK-Mitglieder die Möglichkeit, daß „European Certificate of Psychotherapy (ECP)“ zu beantragen.

Wir können Ihnen nunmehr mitteilen, daß bis zum **30. September 2004** das ECP nach den **Übergangsregelungen** beantragt werden kann. Danach gelten die ECP-Kriterien, die deutlich höhere Voraussetzungen beinhalten.

Also, wer Interesse an dem ECP hat, sollte möglichst bis zum 30.09.2004 aktiv werden und einen Antrag stellen.

Der Antrag ist an den **Deutschen Dachverband Psychotherapie (DVP)**, Wielandstraße 10, 60318 Frankfurt (Tel.: 069-779366, Fax: 069-7073967, email: [info@dvp-ev.de](mailto:info@dvp-ev.de), Internet: [www.dvp-ev.de](http://www.dvp-ev.de)) zu richten, der dann zentral für alle Antragsteller in Deutschland (in Abstimmung mit den angeschlossenen Verbänden, hier: EAGT) die Überprüfung und das Zertifizierungsverfahren durchführt.

**Ausdrücklich:** Eine Mitgliedschaft im DVP ist nicht Voraussetzung!!! Der DVP hat aus Gründen der Vereinfachung für die Antragsteller in Abstimmung mit den

nationalen und europäischen Verbänden die Aufgabe übernommen, das Zertifizierungsverfahren durchzuführen!

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben zur Person
- Hochschulbildung
- zusätzliche Qualifikationen
- Mitgliedschaft in Berufsverbänden
- Angaben zu den Qualifikationen/Ausbildungsinstituten
- Angaben zu Curricula (Theorie/Methodik/Diagnostik/klinischem Ansatz) und Ausbildern
- Angaben zu Supervision/klinischer Praxis/Analyse
- Angaben zu Veröffentlichungen

Anmerkung: Zertifikate zu Hochschulausbildung, zusätzlichen Qualifikationen u.a. müssen dem Antrag in Kopie beigelegt werden.

**Kosten:** € 300,00

(Die Bearbeitungsgebühr muß mit Antragstellung an den DVP überwiesen werden: Postbank Köln, Kto.-Nr.: 0544390504, BLZ 37010050)

Das **Antragsformular** und ein **Merkblatt** zum Antrag auf ECP kann im Internet unter der DVP-Adresse heruntergeladen werden. Für alle nicht EDV-Versierten, liegt diesem Infobrief eine Kopie der Unterlagen bei.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite der „*European Association of Psychotherapy*“ unter [www.europsyche.org](http://www.europsyche.org).

Für alle **FPI-AbsolventInnen bzw. AusbildungskandidatInnen**: Mit Frau Daniel habe ich abgesprochen, daß das FPI in Abstimmung mit der DGIK eine Bescheinigung ausstellt, die - soweit absolviert - die geforderten Weiterbildungsinhalte bestätigt.

**Hinweis:** Prof. Petzold teilt uns in einem Telefongespräch mit, daß er den „Wert“ des ECP nicht besonders hoch einschätzt, da im DVP kein Richtlinienverfahren vertreten seien. Von anderer Seite haben wir demgegenüber vermittelt bekommen, daß es für DGIK-Mitglieder durchaus wichtig ist, das ECP zu beantragen, um sich im Zuge der Europäisierung der Psychotherapie entsprechende Voraussetzungen zu sichern. Dies soll insbesondere für die Berufsgruppen der Sozialarbeiter, -pädagogen u.a. gelten. Wenig Sinn mache das ECP demzufolge für Ärzte und Psychologen. Wir wollen und können hier letztlich keine Bewertung vornehmen. Letztlich muß jedes DGIK-Mitglied für sich entscheiden, ob das ECP im professionellen/beruflichen Kontext von Nutzen ist/sein kann.

Ihre

*Heidi Möller und Peter Schay  
für den Vorstand der DGIK*

im August 2004